

## Hygienekonzept für den Betrieb der Sport- und Freizeithallen der Verbandsgemeinde Kaisersesch

Mit der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) vom 12.09.2021 sind weitere Maßnahmen zur Durchführung von Sport in gedeckten Anlagen bekannt geworden. Die Verbandsgemeinde Kaisersesch, als Träger der Sport- und Freizeithallen Brohl, Hambuch, Kaisersesch, Masburg und Landkern hat entschieden, die Sporthallen unter nachfolgenden Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb zu öffnen. Nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen ist die Durchführung von Trainingsbetrieb in den Sport- und Freizeithallen erlaubt.

### **Allgemeine Regelungen, ab dem 12.09.2021**

1. Der **angepasste Belegungsplan** ist zu beachten.
2. Personen mit erkennbaren **Symptomen** einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zur Anlage zu verwehren.
3. Es ist für alle Personen verpflichtend bei Betreten der Sportanlage die **Hände** zu **desinfizieren**. Der Nutzer stellt im Eingangsbereich des Kunstrasenplatzes einen eigenen Desinfektionsspender zur Verfügung.
4. Die Nutzung der **Gemeinschaftsräume (Duschen/Umkleiden)** ist unter Einhaltung der allgemeinen **Schutzmaßnahmen** insbesondere der **Abstandsgebotes von 1,5 m gestattet**.
5. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der jeweils geltenden Warnstufe. Über diese hat sich jede/r Teilnehmer\*in vor Trainingsbeginn zu informieren.  
Warnstufe 1: **max. 25 nicht-immunisierte** Personen, im Übrigen nur genesene oder geimpfte Personen.  
Warnstufe 2: **max. 10 nicht-immunisierte** Personen, im Übrigen nur genesene oder geimpfte Personen.  
Warnstufe 3: **max. 5 nicht-immunisierte** Personen, im Übrigen nur genesene oder geimpfte Personen.
6. Es gilt die **Pflicht der Kontakterfassung** entweder über die Anwesenheitslisten oder die Luca-App.
7. Außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die **Maskenpflicht**.
8. **Testpflicht im Innenbereich.**  
Diese gilt nicht für Kinder bis einschließlich 11 Jahre und Schüler\*innen sowie vollständig geimpfte oder genesene Personen.  
Dies kann ein PoC (Schnelltest/Selbsttest) oder ein PCR-Test sein, bei dem die Testung nicht länger als 24h zurückliegt.  
Der Nachweis darüber ist vom Verantwortlichen auf der Anwesenheitsliste zu bestätigen.

9. Der **Nachweis** der vollständigen Impfung oder Genesung ist von dem Verantwortlichen auf der Anwesenheitsliste **zu bestätigen**.
10. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Sollten **Trainingsgeräte**, die von dem Träger zur Verfügung gestellt werden genutzt werden, sind diese nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Diese Reiniger sind von den Benutzern selbst mitzubringen.
11. Bis **max. 250 Zuschauer\*innen**, die nicht immunisiert sind.  
Warnstufe 2: max. 100 Zuschauer\*innen, die nicht immunisiert sind.  
Warnstufe 3: max. 50 Zuschauer\*innen, die nicht immunisiert sind.

Über diesen Personenkreis hinaus sind ausschließlich **geimpfte** oder **genesene** Personen zugelassen.

Es gelten nach Wahl der Veranstalterin oder des Veranstalters das **Abstandsgebot** oder die **Maskenpflicht**. Darüber hinaus gilt die Pflicht zur **Kontakterfassung**.

12. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine **beauftragte Person** vor Ort zu benennen und der Verwaltung mit allen Kontaktdaten (Anschrift, Telefon/Mobil, E-Mail) mitzuteilen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die Kontaktdaten aller Personen auf dem vorgesehenen Vordruck erfasst werden und sich alle Personen an die Hygienevorschriften halten.
13. Veranstaltungen (bspw. Gemeinderatssitzungen, Infoveranstaltungen, etc.), die auf Grund von Hygienevorschriften (Abstandsgebot, etc.) in den Sporthallen ausgeführt werden müssen haben Vorrang vor den sportlichen Aktivitäten.
14. Erhält die Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch Kenntnis über Nichteinhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Überschreitung der Teilnehmer, Nichtvorlage von Anwesenheitslisten, etc.) wird diese Gebrauch von ihrem Hausrecht machen und der Trainingsgruppe den Zutritt verweigern.

Diesem Hygienekonzept werden folgende Anlagen beigelegt:

- Anwesenheitsliste
- Belegungspläne

Kaisersesch, den 13.09.2021  
gez.

Albert Jung  
Bürgermeister